

## Informationen: Strompreise für Haushaltskunden 2014

### Grundsätzlich setzt sich der Strompreis aus drei Bestandteilen zusammen:

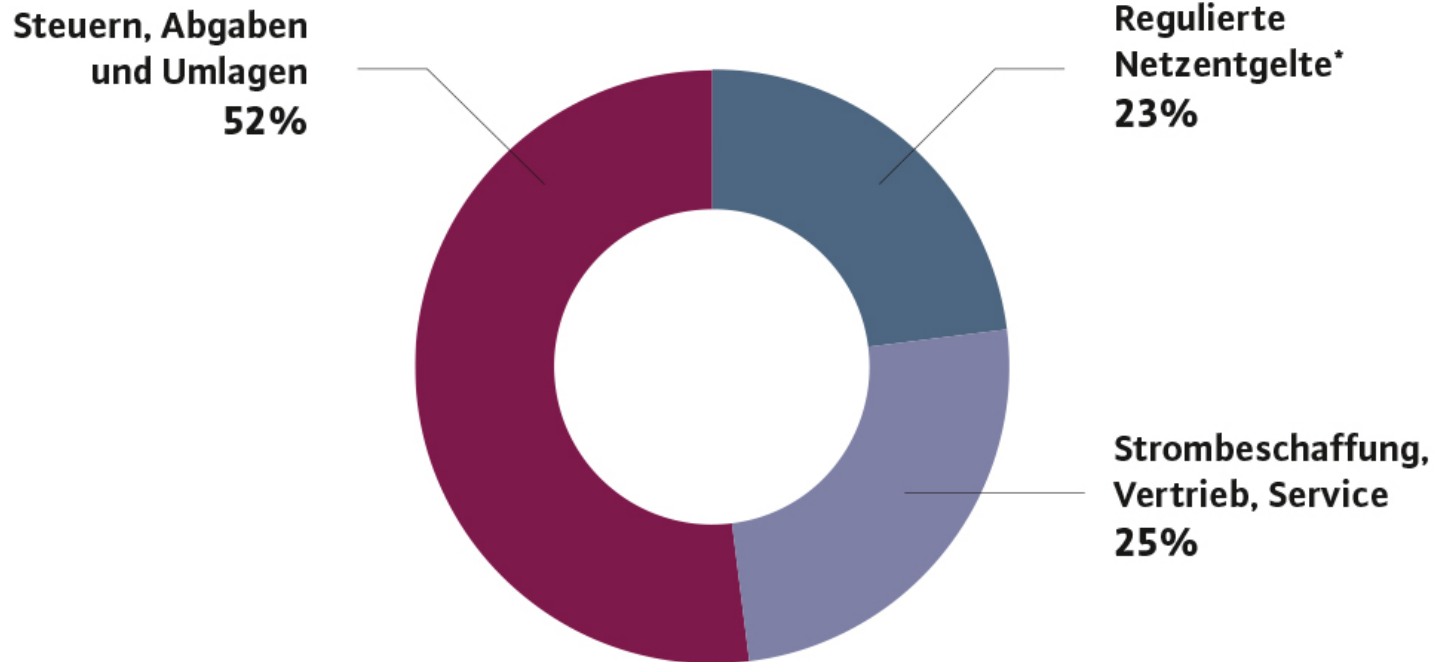
- a) Den **Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten**: Dies sind die vom Stromlieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile. **Der durchschnittliche Anteil am Strompreis für Haushaltskunden liegt 2014 bei 25 Prozent.**
  
- b) Den **regulierten Netzentgelten** (inkl. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung): Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Regulierungsbehörden von Bund (Bundesnetzagentur) und Ländern stellen sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Von 2006 bis 2011 sind die Netzentgelte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Netzregulierung deutlich gesunken. Der zunehmende Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verursacht in vielen Regionen Deutschlands jedoch einen erheblichen Investitionsbedarf in den Übertragungs- und Verteilnetzen, da neue Regenerativanlagen ans Netz angeschlossen und technisch integriert werden müssen. Dies führt unter anderem dazu, dass seit 2012 in vielen Regionen Deutschlands steigende Netzentgelte zu verzeichnen sind, dennoch liegen die Netzentgelte immer noch deutlich unter dem Niveau von 2006. **Dieser Anteil am Strompreis für Haushaltskunden liegt im Durchschnitt bei 23 Prozent, kann aber regional stark variieren.**
  
- c) Den **Steuern, Abgaben und Umlagen (EEG-Umlage, Paragraph 19 StromNEV-Umlage, KWK-Aufschlag, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer)**: Diese staatlich veranlassten Preisbestandteile sind für 2014 noch einmal gestiegen, jedoch nicht so stark wie noch im Vorjahr. So beträgt 2014 die EEG-Umlage 6,24 ct/kWh und damit knapp 20 Prozent mehr als in 2013 (5,277 ct/kWh). Die Paragraph 19-StromNEV-Umlage beträgt 0,092 ct/kWh und hat sich damit gegenüber 2013 zwar deutlich verringert (0,329 ct/kWh), allerdings infolge eines einmaligen Sondereffektes. Der KWK-Aufschlag ist von 0,126 ct/kWh im vergangenen Jahr auf aktuell 0,178 ct/kWh gestiegen. Die Offshore-Haftungsumlage blieb 2014 unverändert und beträgt für Haushaltskunden 0,25 ct/kWh,

die Stromsteuer blieb ebenfalls unverändert bei 2,05 ct/kWh. Alle Abgaben und Umlagen sind mehrwertsteuerpflichtig, demzufolge ist auch der Mehrwertsteuerbetrag angestiegen.

Seit 1. Januar 2014 ist die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV neu hinzugekommen. Mit den Einnahmen aus der Umlage werden Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, wenn diese vom Netz zum Zweck der Systemstabilisierung abgerufen wird. Die Umlage beträgt 2014 für alle Letztverbraucher gleichermaßen 0,009 ct/kWh. **Insgesamt machen die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) 2014 damit 52 Prozent des Strompreises für Haushaltskunden aus (2013: 50 Prozent).**

## Strompreis für private Haushalte 2014 – Drei wesentliche Bestandteile

Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Stromrechnung 2014 für einen durchschnittlichen Haushalt in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a in EUR



\* Durchschnittliches Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, kann regional deutlich variieren

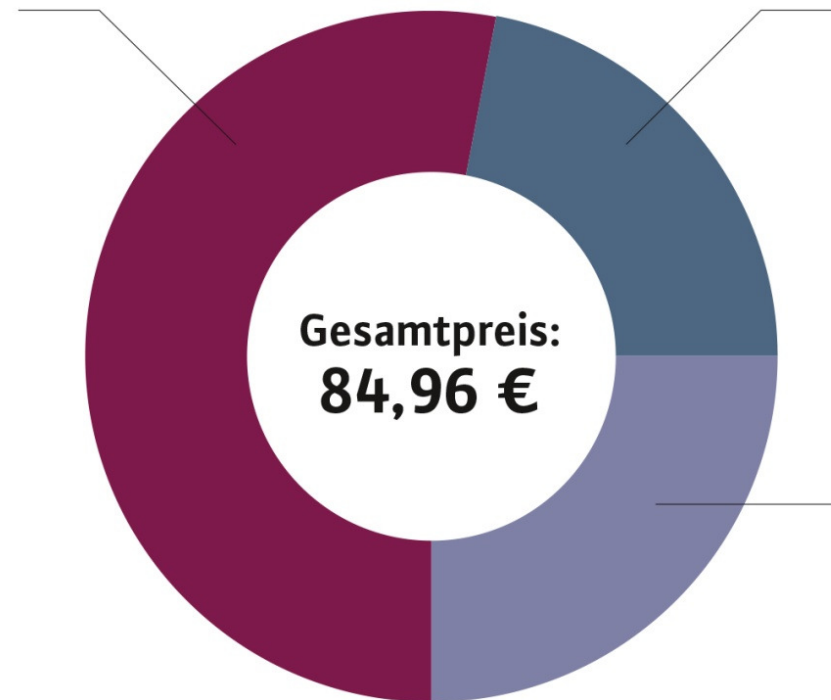
Quelle: BDEW

## Strompreis für private Haushalte 2014 – Drei wesentliche Bestandteile

Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Stromrechnung 2014 für einen durchschnittlichen Haushalt in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a in EUR

**Steuern, Abgaben  
und Umlagen  
44,51 €**

**Regulierte  
Netzentgelte\*  
19,13 €**



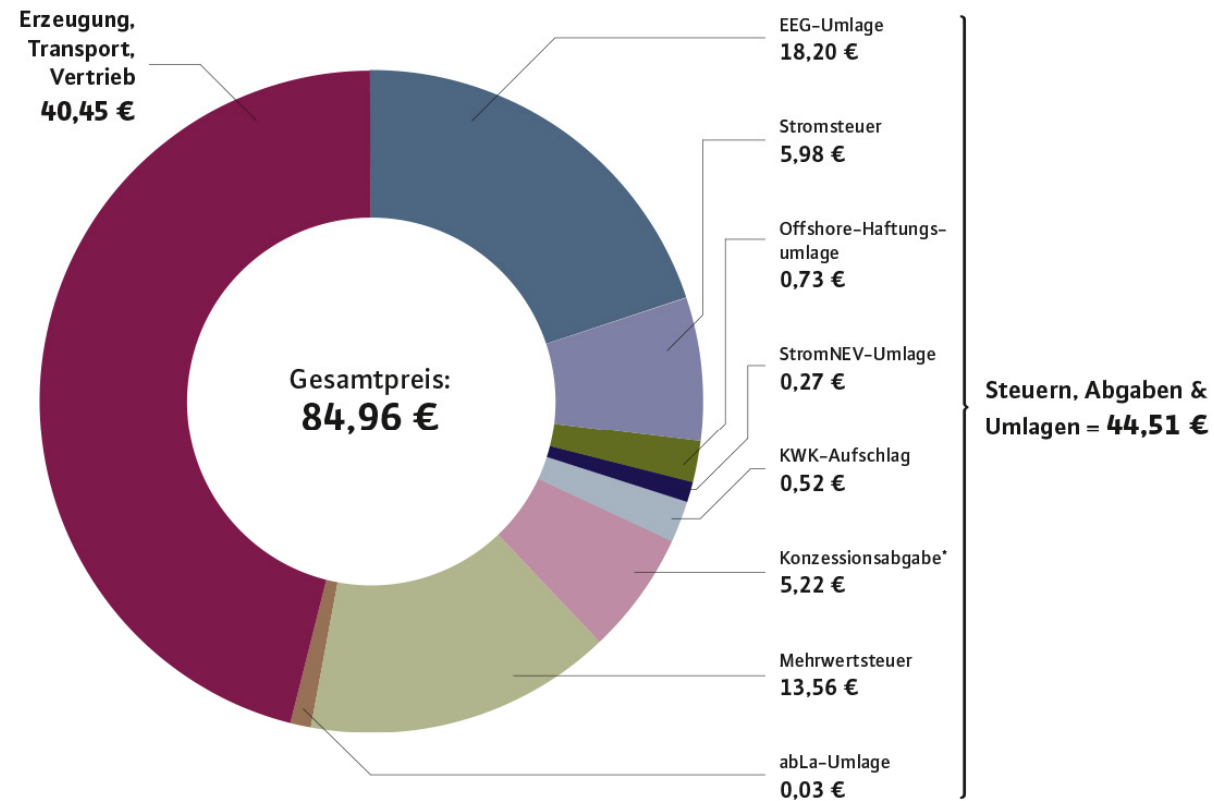
**Strombeschaffung,  
Vertrieb, Service  
21,32 €**

\* Durchschnittliches Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, kann regional deutlich variieren

Quelle: BDEW

## Stromrechnung für Haushalte 2014

Durchschnittliche monatliche Stromrechnung eines Drei-Personen-Haushaltes (3.500 kWh/a) in EUR

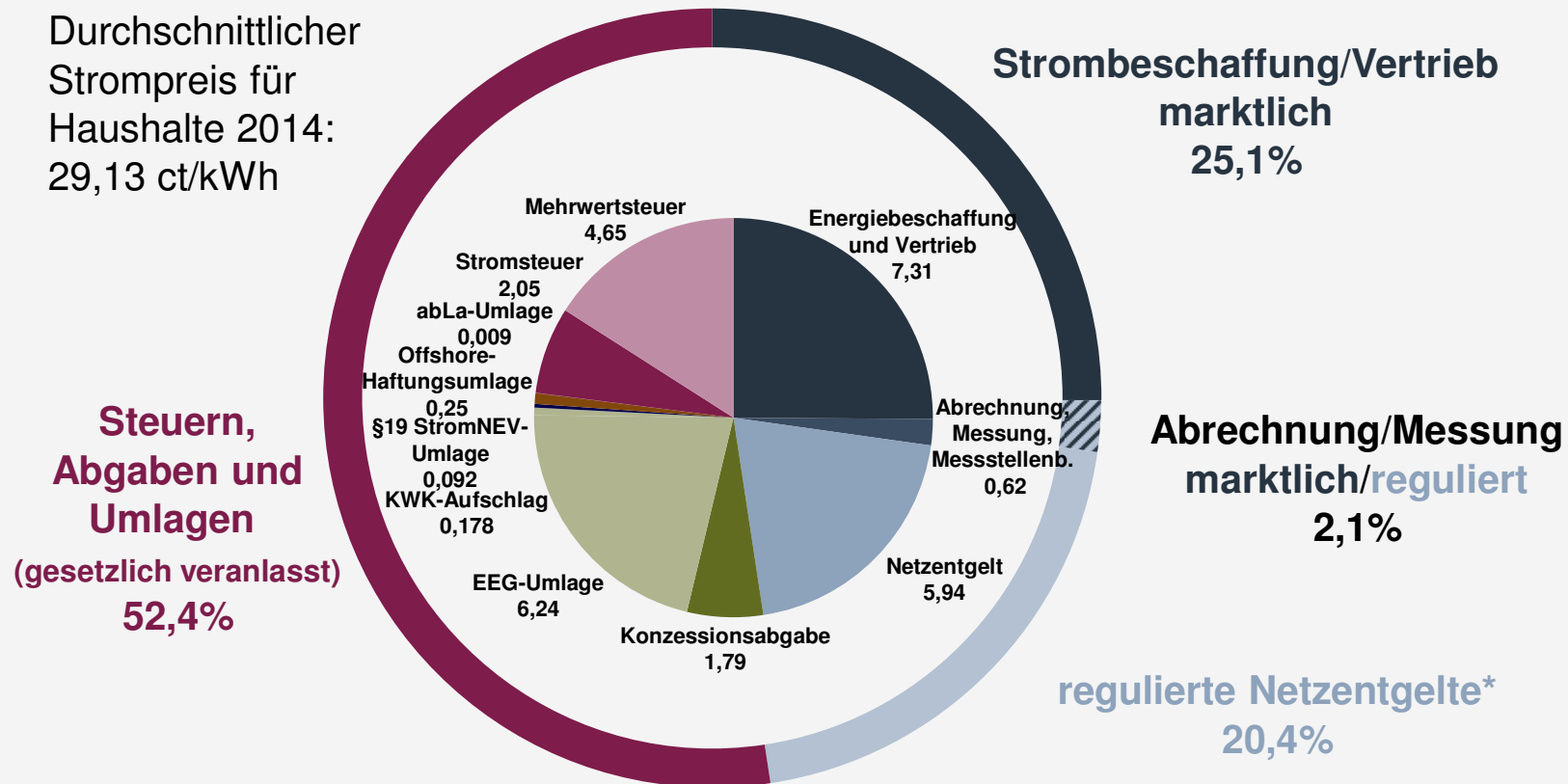


EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK = Kraftwärmekopplung, StromNEV = Stromnetzentgeltverordnung, abLa = abschaltbare Lasten

\* regional sehr unterschiedlich  
Quelle: BDEW

# Strompreis Haushalte 2014

Durchschnittlicher  
Strompreis für  
Haushalte 2014:  
29,13 ct/kWh

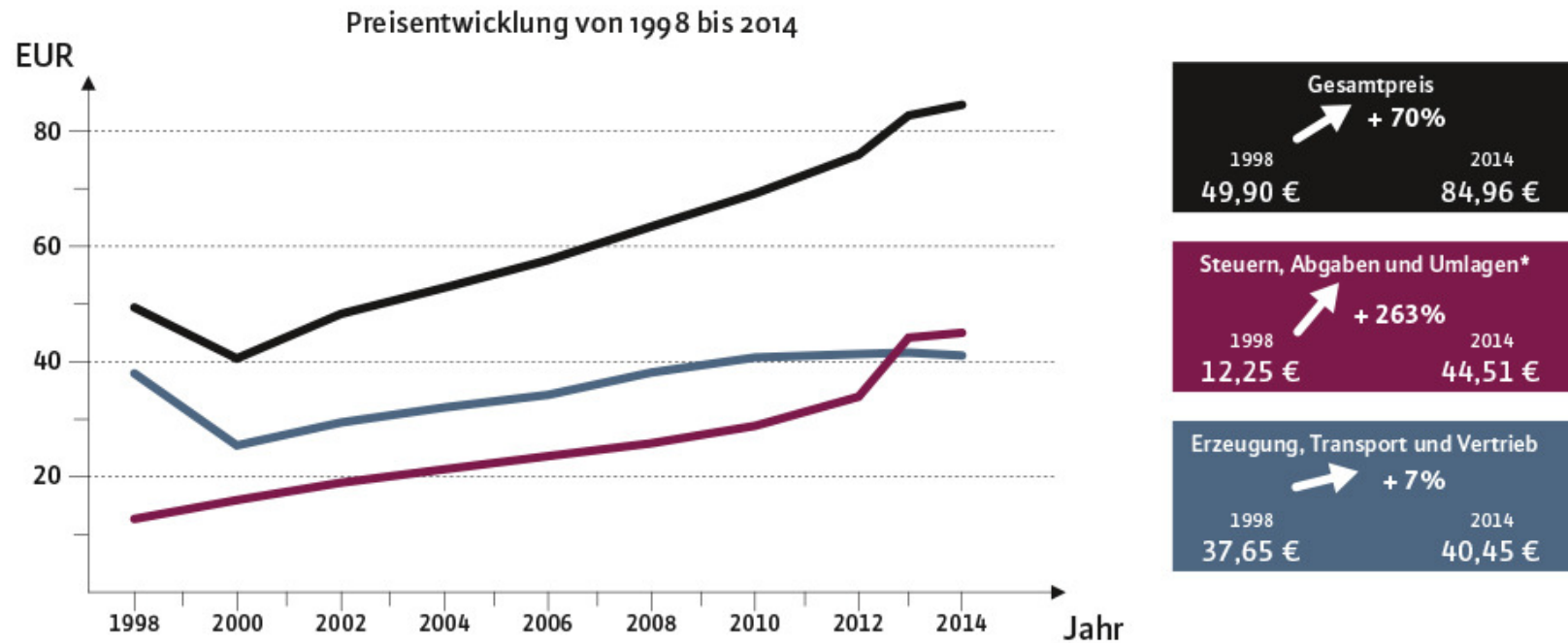


\*Durchschnittliches Netzentgelt, kann regional deutlich variieren

Quelle: BDEW; Angaben in ct/kWh bei einem Verbrauch von 3.500 kWh/a; Stand: 05/2014

## Stromrechnung für Haushalte

Durchschnittliche monatliche Stromrechnung eines Drei-Personen-Haushaltes (3.500 kWh/a) in EUR



\* EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, abschaltbare Lasten, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Mehrwertsteuer  
Quelle: BDEW, Stand Juni 2014

## Bekanntgabe der Umlagenhöhen für das Jahr 2015\*

Was	Wann	Bekanntgabe durch
<b>EEG-Umlage</b>	15. Oktober 2014	Übertragungsnetzbetreiber
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	15. Oktober 2014	Übertragungsnetzbetreiber
<b>Netzentgelte Strom/Gas**</b>	15. Oktober 2014	Netzbetreiber
<b>Umlage Abschaltbare Lasten</b>	20. Oktober 2014	Übertragungsnetzbetreiber
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	20. Oktober 2014	Übertragungsnetzbetreiber
<b>KWK-Aufschlag</b>	25. Oktober 2014	Übertragungsnetzbetreiber

\*Die Zeitangaben können zum Teil leicht variieren.

\*\* Die Netzentgelte für Strom und Gas werden am 15. Oktober veröffentlicht. Jedoch ist es nach heutigem Stand erneut wahrscheinlich, dass Mitte Oktober vielerorts nur die voraussichtlichen Netzentgelte für Strom und Gas publiziert werden können. Dies ist – wie in den letzten Jahren auch – ausstehenden Festlegungen und Entscheidungen der Regulierungsbehörden (z.B. Genehmigung von Anträgen) geschuldet. Nachträgliche Anpassungen der Netzentgelte können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zusammen mit anderen Preisanpassungen zum Jahreswechsel umgesetzt werden. Somit verursacht eine nachträgliche Korrektur der Netzentgelte vor allem erneute Kalkulationen, Kundenanschreiben und erheblichen Umsetzungsaufwand für Vertriebe und Netzbetreiber. In Gesprächen mit der Bundesnetzagentur weist der Branchenverband BDEW auf diese Problematik immer wieder hin.



## Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

<p><b>Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)</b></p>	<p>Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 ct/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).</p>
<p><b>Stromsteuer/Energiesteuer</b></p>	<p>Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.</p>
<p><b>EEG-Umlage</b></p>	<p>Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben, seit April 2000 als EEG-bedingte Mehrkosten (vorher Stromeinspeisungsgesetz), seit Januar 2010 als EEG-Umlage.</p>
<p><b>KWK-Aufschlag</b></p>	<p>Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben. Die Umlage gibt es seit Mai 2000, neu seit April 2002.</p>
<p><b>§ 19 StromNEV-Umlage</b></p>	<p>Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben. Seit Jahresbeginn 2012 wird die Entlastung als bundesweite Umlage direkt von allen Endverbrauchern getragen. Allerdings wurde 2014 die Kostenbeteiligung für industrielle Verbraucher rückwirkend erhöht, wodurch rückwirkend die Belastung der Haushaltskunden in den Jahren 2012 und 2013 geringer ausgefallen wäre. Die zu viel entrichteten Umlagebeträge werden mit der Umlage 2014 verrechnet, wodurch diese einmalig mit 0,092 ct/kWh deutlich niedriger ausfällt. Ohne rückwirkende Mehrbelastung der Betriebe, hätte die §19 StromNEV-Umlage für Haushaltskunden 0,187 ct/kWh betragen. Der gesamte Umlagebetrag 2014 beläuft sich auf insgesamt rund 590 Millionen Euro.</p>

<p><b>Offshore-Haftungsumlage</b></p>	<p>Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. Diese Umlage wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt und darf gemäß § 17 f Abs. 5 Satz 2 EnWG bei einem Letztverbrauch an einer Abnahmestelle bis 1.000.000 kWh/Jahr das Netzentgelt höchstens um 0,25 ct/kWh erhöhen. Die Umlage lag in den Jahren 2013 und 2014 bei 0,25 ct/kWh. Auch 2015 wird sie bei 0,25 ct/kWh liegen.</p>
<p><b>Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV</b></p>	<p>Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abrufen. Die Kostenwälzung erfolgt analog zu den Vorgaben des KWK-G. Die Umlage ist bundesweit einheitlich und ist für alle Kunden mit 0,009 ct/kWh im Jahr 2014 gleich hoch.</p>
<p><b>Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)</b></p>	<p>Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte ist der Staatsanteil am Strompreis weiter gestiegen.</p>